

# RS Vwgh 1987/5/26 86/07/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §33 Abs1;

## Rechtssatz

Wird ein angefochtener Bescheid (hier: des LAS) durch einen formellen Akt der Oberbehörde (hier: oberster Agrarsenat) zur Gänze aus dem Rechtsbestand eliminiert, ist die Partei mit ihrer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof klaglos gestellt. In einem solchen Fall ist die Beschwerde gemäß § 33 Abs 1 VwGG als gegenstandslos zu erklären und das Verfahren einzustellen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986070102.X01

## Im RIS seit

08.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)